

Zur Versöhnungslehre bei Adolf Schlatter

Bernhard Kaiser

Ein wesentlicher Punkt meiner Kritik an Schlatters Versöhnungslehre besteht darin, daß Schlatter die sühnende Wirkung des Opfers Jesu bei Gott nicht zur Geltung bringt. Damit meine ich, daß Schlatter im Grunde den Opfercharakter des Werkes Christi leugnet, mithin also, daß für ihn das Opfer Jesu keine Auswirkung hatte auf Gottes Gesinnung gegenüber dem sündigen Menschen hat. Damit verbindet sich auch die fehlende Sicht dafür, daß Christus durch sein Opfer den Fluch, den Gottes Gesetz über dem Menschen ausspricht, stellvertretend getragen hat. Beides fehlt in der Theologie Schlatters, obwohl es doch aus biblischer Sicht zentrale Wahrheiten sind im Blick auf das Werk Christi. Zu letzteren habe ich mich in meinem Büchern *Christus allein* und *Die christliche Freiheit* ausführlich geäußert; daher können die Ausführungen über das Werk Christi als Opfer hier kurz gehalten werden. Als Konsequenz aus dem genannten Defizit ergibt sich die Frage, wo denn der Mensch gerettet ist, also die Frage nach der Heilswirklichkeit. Ist der Mensch in Christus gerettet und gerechtfertigt, oder ist er darin gerettet, daß Christus bei ihm in schöpferischer Weise ankommt, mithin also, daß die Heilswirklichkeit beim Menschen zu suchen ist. Zu beiden Problemkreisen möchte ich im folgenden Stellung nehmen.

1. Das Werk Christi als Opfer

Die Heilige Schrift sagt in großer Klarheit, daß das Werk Jesu ein Opfer ist, das Gott dargebracht wird. Daß Gott dabei der Handelnde ist, daß er selbst seinen Sohn gesandt hat, um dieses Opfer zu bringen, ändert nichts an der Tatsache, daß das Opfer auf Gott eine Wirkung hat. Gott spricht nach seinem Recht, dem Gesetz vom Sinai, den Fluch aus über dem Sünder und fordert dessen Tod. Indem er Christus den Tod erleiden läßt, kommt sein Gesetz zu Durchsetzung. Das Leiden Christi wird in der Schrift ausdrücklich als Strafe (Jes 53,5) bezeichnet, mit der die Schuld der Sünde gesühnt wird. Die Sühne besteht darin, daß Christus als Hoherpriester und Opfer zugleich tätig wird. Indem Christus den Tod erleidet, opfert er sich selbst. Diese Opfer geschieht zwar dem Menschen zugut und inmitten von Menschen, aber er opfert sich Gott (Hebr 9,14). Sein Opfer hat die Wirkung auf Gott, daß der berechtigte Zorn Gottes gestillt wird. Dieser Grundsatz steht auch im Hintergrund der Aussage, daß ohne Blutvergießen keine Vergebung geschieht (Hebr 9,22). Mit der Vollstreckung des Todes wird der Rechtsforderung Gottes, die er im mosaischen Gesetz ausgesprochen und im alttestamentlichen Kultus sichtbar gemacht hat, Genüge getan. Gottes Gerechtigkeit findet gerade in der Bestrafung Christi ihre tatsächliche Gestalt (Röm 3,25-26). Gott setzt damit sein Recht durch und schafft so die Gerechtigkeit, die er den Sündern zurechnen kann.

Indem die Schrift deutlich macht, daß Vergebung, Gerechtigkeit, Heil und ewiges Leben „in Christus“ sind, zeigt sie, daß die Heilswirklichkeit eben in Christus ist. Er ist dem Menschen als Stellvertreter gegeben. Das biblische „für uns“ bedeutet nicht nur, daß Jesus etwas hat, was er uns geben kann, sondern es bedeutet vor allem, daß er an unserer Statt gelitten hat, gestorben, auferstanden und zum Himmel gefahren ist. Er vertritt uns. Das ist die gegenwärtige Ordnung, bis wir selbst durch Tod und Auferstehung am ewigen Leben sichtbaren Anteil bekommen. Darum haben wir gegenwärtig an Christus teil „durch den Glauben“. Der Glaube ist nicht die Heilswirklichkeit, sondern er empfängt sie in der die Verheißung Gottes. Er „sieht“ die Heilswirklichkeit nicht bei sich, sondern in Christus, indem er das Evangelium hört, versteht und darauf vertraut.

2. Die Deutung des Werkes Christi bei Schlatter

2.1. Kein stellvertretendes Sühnopfer

Schlatter sieht die Heilswirklichkeit nicht allein in Christus, sondern er verlegt sie auch in den Christen. Sein Interesse klebt an der aktuellen Wirksamkeit Christi im Menschen. Das Werk Christi von damals wird immer in Verbindung gebracht mit der erneuernden Wirksamkeit Christi heute. Damit einher geht, daß Schlatter nicht zur Geltung bringt, daß Jesus den Tod *stellvertretend* erlitten hat und daß darin, also in der Tatsache des stellvertretenden Sühnetodes die Gerechtigkeit des Christen besteht. Das Werk Christi von damals ist gewissermaßen nur der Ausgangspunkt für sein Wirken heute. Ausdrücklich lehnt Schlatter eine Wirkung des Werkes Jesu auf Gott ab, wie aus dem Kommentar zu Römer 3,25 („Den hat Gott für den Glauben hingestellt als Sühne in seinem Blut zum Erweis seiner Gerechtigkeit“) hervorgeht. Zur Deutung des Begriffes „Sühnopfer“ (Luther: „Gnadenstuhl“; griech: ἱλαστήριον) ist hier zu lesen: „An ein Gnädiggemachtwerden Gottes hat Paulus nicht gedacht; das höbe das Grundmerkmal seiner Gottesgewißheit und das Grundwort seiner Rechtfertigungslehre auf. Gott ist in seinem Verhältnis zum Menschen nie der Bewegte und Bewirkte, sondern ganz und ohne Einschränkung der Wirkende, und die Gerechtigkeit ist ganz die Gerechtigkeit Gottes, seine schöpferische Tat.“¹ Dahinter steht der Gedanke, daß Gott doch immer schon ein liebender, den Menschen retten wollender Gott sei und daß sein Zorn nur dort zur Austragung komme, wo ein Mensch sich der Liebe Gottes verschließe.. Hier unterscheidet sich Schlatter wohl von der liberalen Theologie, indem er einen wirklichen und todbringenden Zorn gegenüber dem ungläubigen Menschen kennt. Doch er steht in einer Linie mit der liberalen Theologie, indem er eine sühnende Wirkung des Todes Jesu auf Gott leugnet; Gott müsse also in seiner Haltung gegenüber dem Sünder nicht durch ein Opfer „umgestimmt“ werden. Er betont zwar in großer Klarheit, daß Jesus nach dem Willen Gottes und nach dem Gesetz Gottes gehandelt habe, daß sowohl der Zorn Gottes als auch sein Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters ihm den Tod gebracht haben und daß er darin Gott geehrt habe, doch man findet keine Aussage, daß Gott *aufgrund der geschehenen Versöhnung* gnädig sei.

2.2. Die Bedeutung des Todes Jesu

Schlatter sagt: „Weil sich die Gemeinde (d.h. das Gottesvolk, Israel [B.K.]) gegen sein Bußwort dadurch verteidigt, daß sie ihn kreuzigt, bezeugt er, indem er den Tod leidet, die Wahrheit und Notwendigkeit seines Bußworts und gibt ihm durch seine Tat die unzerbrechliche, absolute Gültigkeit.“² Der Tod Jesu wird mit diesen Worten als Bekräftigung und Verabsolutierung der Botschaft Jesu, insbesondere des Bußrufes Jesu, verstanden. Er unterstreicht die Botschaft Jesu, er verbürgt die Gültigkeit seines Wortes und seiner Person. Doch auch darin ist der biblische Sühnegedanke nicht zu erkennen. Er ist auch nicht zu erkennen, wenn mit dem Kreuzestod Jesu die vollständige und bedingungslose Vergebung verbürgt wird.

Dieses Defizit bei Schlatter wird auch in seinem Kommentar zu 2Korinther 5,21 („denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir würden in ihm Gottes Gerechtigkeit.“). Dort ist zu lesen: „Er (d.h. Christus, B.K.) wird von Gott gerichtet, entehrt und entrechtet, aus der heiligen Gemeinde ausgestoßen, von der Erde weggetrieben und des Lebens beraubt. Dadurch leidet er, was Gott der Sünde tut, und macht sichtbar, was dann geschieht, wenn der Mensch Gott gegen sich hat. Das tat Gott uns zugut. – Er machte ihn zur Sünde, damit nicht wir zur Sünde würden. Wir tun Sünden; aber an uns ist noch nicht offen-

¹ Schlatter, A. *Gottes Gerechtigkeit. Ein Kommentar zum Römerbrief* (1935). 5. Aufl., Stuttgart: Calwer, 1975, S. 145.

² Schlatter, A. *Das christliche Dogma* (2. Aufl., 1923), 3. Aufl., Stuttgart: Calwer, 1977, S. 291.

bar, was die Sünde aus dem Menschen macht. Damit wir nicht erfahren, was die Sünde wirkt, ließ Gott dies den erfahren, der die Sünde nicht kannte, damit an uns die Gerechtigkeit wirksam werde. ... Seine Gerechtigkeit macht er an uns offenbar; sie formt uns innen und außen, gibt uns den Willen und das Schicksal, macht uns mit Gottes Willen eins und gibt uns Anteil an seinem Leben.“³ Schlatter versteht diesen Worten zufolge das „für uns“ nicht im Sinne der Stellvertretung. Jesus stirbt zum Zweck der Warnung: Er macht sichtbar, wie der Zorn Gottes gegen die Sünde steht, damit uns nicht ähnliches widerfährt. Diese Auskunft stimmt wohl formal mit der Schrift überein, aber trifft sie nicht, eben weil Schlatter kein stellvertretendes Sühneleiden kennt.

Des weiteren sieht Schlatter im Tod Jesu einen Aufweis der Solidarität Gottes mit den Sündern: „Er hält die Gemeinschaft mit der Welt und den Jüngern fest über das hinweg, was sie ihm tun, macht durch sein Verhalten gegen sie ihre Sünde folgenlos, vollendet seine Liebe zu ihnen und rechnet ihnen ihre Schuld nicht an. ... Die Voraussetzung der Vergebung, die Enthüllung des Schuld, schuf Jesus durch sein Bußwort mit klarer Vollständigkeit; dennoch hebt er seine Gemeinschaft mit den Schuldigen nicht auf, geht vielmehr in seinem Verkehr mit ihnen über ihre Schuld hinweg, hält sie in der Tiefe, duldet sie nicht nur, sondern tilgt sie und dieses Vergeben findet seine Vollendung dann, wenn sich die Bosheit dadurch vollendet, daß sie sich an ihm selbst vergreift. Dennoch bleibt er den Menschen mit seiner Liebe zugewandt und seine Sendung für sie bleibt in Kraft. ... Da er als Sterbender die Vergebung gab, so wissen wir, daß die Übung der Gnade sein beständiges Handeln ist, in dessen Genuß wir immer stehen.“⁴ Ferner: „Er hat den Sold, mit dem uns die Sünde lohnt, mit uns gelitten und die tödliche Frucht unseres Falls mit uns gekostet.“⁵ Das ist nicht Stellvertretung, sondern Solidarität.

In dieser Solidarität Gottes mit den Menschen, die am Kreuz Christi offenbar wird, besteht der Neue Bund. Zwar sagt Schlatter, daß das Opfer Jesu auch ein Gericht über die Sünde beinhalte und eine Offenbarung des Zornes Gottes sei, doch in einer nicht im Raster des alttestamentlichen Gesetzes einsichtigen Weise. Sein Interesse klebt hartnäckig an der erneuernden Wirkung des Todes Jesu und davon redet er unablässig. Aus seinem Tod beziehe Jesus die Vollmacht, Menschen in die Gemeinschaft mit Gott aufzunehmen, sie gerechtmachen, zu heiligen, neue Menschen aus ihnen zu machen. Das klingt zwar pietistisch, aber es ist falsch, denn es ist eine Relativierung des historischen Werkes Jesu. Die Heilswirklichkeit ist nicht in Christus allein, sondern auch und vor allem im neuen Menschen. Die biblische Sicht des stellvertretenden Sühnopfers wird an keiner Stelle erkennbar. Sühne ist für Schlatter „die Anerkennung des Rechtsbruchs“⁶, mithin also das Bekenntnis der Sünde, das als Bedingung für die Vergebung steht. Dieses Verständnis von Sühne entspricht nicht der Schrift und für Schlatter ist es auch zu wenig.

In die Nähe dessen, was wir bei Schlatter vermissen, weist allerdings der folgende Satz: „Das Gesetz, das die Gerechtigkeit unverletzlich macht, wird dadurch wirksam, daß die Gemeinschaft des Christus mit uns ihm den Tod zuteilt und der Vollzug des Gerichts ihn zum Versöhner macht ...“⁷ Doch auch darin ist nicht positiv von Stellvertretung die Rede, sondern die

³ Schlatter, A. *Paulus, der Bote Jesu. Eine Deutung seiner Briefe an die Korinther* (1934). 4. Aufl., Stuttgart: Calwer, 1969, S. 568-569.

⁴ *Das christliche Dogma*, S. 292.

⁵ Schlatter, A. *Erläuterungen zum Neuen Testament. Der Brief an die Römer*. Stuttgart: Calwer, 1962, S. 72.

⁶ *Das christliche Dogma*, S. 295.

⁷ *Das christliche Dogma*, S. 296. Auch mehrere Aussagen in Schlatters Erläuterungen zu Röm 3,25 scheinen die skizzierte Lücke zu füllen; so etwa: „Jesus hat nach des Vaters Willen das Rätsel gelöst, wie zugleich Gottes Recht in Kraft und der Sünder am Leben bleiben können, und die Lösung lautet in göttlicher Einfachheit: aufer-

Aussage weist auf die oben beschriebene Solidarität mit den Sündern. Das wird denn auch aus der Fortsetzung des Satzes erkennbar, die das Offenbarwerden der vollkommenen Liebe Jesu betont. Den Begriff der Stellvertretung füllt Schlatter in folgender Weise: „Stellvertretung ist kein willkürlicher, künstlicher Vorgang, sondern erwächst aus der vollendeten Gemeinschaft dann, wenn sie Ungleiches verbindet, und sich über den Gegensatz hinweg herstellt. Dann ist die Gemeinschaft nur dadurch erreichbar, daß der, der hat, für den eintritt, der nicht hat. Da Jesus seine Gemeinschaft mit den Menschen vor Gott festhält, tritt er vor Gott an ihre Stelle.“⁸ Will sagen: Die Stellvertretung ergibt sich aus dem Vollzug der Solidarität mit den Sündern. Daß Jesus nach der Rechtsordnung Gottes und als Gottmensch zum Stellvertreter bestimmt war und im übrigen den Tod erlitten hat, ohne das seine Jünger sich seiner Gemeinschaft erfreuten, weil sie größtenteils geflohen waren, macht die Sicht Schlatters zu einem zwar ganz menschlich klingenden, aber nicht den biblischen Sinn treffenden Konstrukt.

Ebenfalls in die Nähe dessen, was wir bei Schlatter vermissen, weist der Satz: „Deshalb starb der Christus, weil er unter das Gesetz gestellt war und die Verurteilung trug, die das Gesetz gegen die Sünder ausgesprochen hat, und dadurch hat er uns vom Gesetz befreit, das er durch die Gnade und für die Gnade starb, die nun frei vom Gesetz ihr Werk vollführt.“⁹ Für sich genommen ist der Satz richtig: Christus starb, weil das Gesetz es forderte. Doch: Ist Jesus „durch die Gnade“ gestorben? Natürlich war es Gottes gnädige Gesinnung, die im Opfer Jesu den Weg suchte, den Menschen zu begnadigen, doch ohne die Tilgung des Zornes Gottes wird das Heilswerk Christi einseitig interpretiert. Mit anderen Worten: Schlatter bringt nicht zur Geltung, daß der dreieinige Gott zunächst damit beschäftigt war, die Gerechtigkeit vor sich und für sich zu beschaffen. Die Todesforderung des Gesetzes mußte um Gottes willen erfüllt werden. Sie ist mehr als eine formale Gesetzeserfüllung. Sie macht nicht nur den Zorn Gottes über die Sünde offenbar, sondern sie hat die Wirkung auf Gott, daß er seinen Zorn fahren läßt. Ohne das Blutvergießen am Kreuz Christi wäre der Zorn Gottes nach wie vor eine todbringende Wirklichkeit.

2.3. Sühne ist Verzeihung

Die Sühne, die Jesus vollbracht hat, ist nach Schlatter von ihrer Wirkung her zu verstehen, die sie auf den Menschen hat. Die Sühnetat Jesu besteht also darin, daß Gott in ihm dem Menschen „die Verzeihung gewährt“.¹⁰ Im Leiden Jesu offenbarte sich sein Verzeihen.¹¹ Darin besteht zugleich die Versöhnung: „Die Versöhnung der Menschheit mit Gott geschieht dadurch, daß Gott vergibt.“¹² Auch aus dieser Aussage wird deutlich, daß Schlatter die Versöhnung nicht wirklich im historischen Werk Jesu sieht, sondern im aktuellen Verzeihen. Dieses aber findet statt, indem das „Wort von der Versöhnung“ verkündigt wird und daß der Mensch nun darauf vertraut, daß das, was Gott in ihm wirkt, ihn wirklich zu einem versöhnten Menschen macht. Die Versöhnung ist wohl in Jesus Christus geschehen, „doch nicht so, daß sie nur im Moment seines Todes geschähe. Sie ist ‚in ihm‘; wo er ist, ist sie vorhanden; sie geschieht, wenn er wirksam wird. Somit ist die Freilassung ein fortgehendes Handeln des Christus, das er an den einzelnen dadurch vollzieht, daß er sie zum Glauben erweckt; und da die Freilassung die Weise ist, wie Gott rechtfertigt, ist auch die Rechtfertigung in Christus gegenwärtig. Sie ist durch seinen Tod geschehen und geschieht für jeden dann, wenn durch den

stehen, sterben zuerst um der Sünde willen, damit die Sünde gerichtet sei, aber auferstehen um der Gnade willen, damit wir Sünder durch ihn leben.“ (*Erläuterungen zum Neuen Testament. Der Brief an die Römer*, S. 73).

⁸ *Das christliche Dogma*, S. 296.

⁹ *Das christliche Dogma*, S. 297.

¹⁰ *Gottes Gerechtigkeit*, S. 145.

¹¹ *Das christliche Dogma*, S. 293.

¹² *Paulus, der Bote Jesu*, S. 566.

Christus in ihm der Glaube entsteht.“¹³ Offensichtlich ist hier die exklusive Stellvertretung Jesu aufgebrochen zu einer inklusiven: Jesu versöhnendes Handeln ist nicht am Kreuz „vollbracht“, sondern es setzt sich fort in der Wirkung seines Wortes im Raum der Kirchengeschichte. Das Erleben des Menschen wird damit zum Teil der Heilswirklichkeit.

Die Heilzueignung wird des weiteren als eine Art zweistufiger Vorgang gedeutet: „Paulus sah aber in der Rechtfertigung nicht nur die Vergebung. Die Zuerkennung der Gerechtigkeit ist ein positiver Vorgang, die Zuteilung des göttlichen Wohlgefallens, die Einsetzung in jenes Verhältnis zu Gott, durch das er für uns ist und wir für ihn leben. Wenn der zagende Glaube nicht zu fassen wagt, daß der uns rettende Wille Gottes seine Gerechtigkeit sei, und an ihre Stelle das Erbarmen setzt, besteht Gottes Gabe für uns im Straferlaß; denn Gottes Mitleid mit unserer Not und unserem Tod erweist sich darin, daß uns abgenommen wird, was uns verdirbt. Unzweifelhaft ist in Gottes χάρις (gr. *charis* = Gnade, B.K.) sein ἔλεος (gr. *eleos* = Erbarmen, B.K.) wirksam; aber seine Gnade ist nicht nur ein negativer Wille, der das Unheil beendet; sie hat ein positives Ziel, ist die gebende Güte und schafft darum Gerechtigkeit.“¹⁴ Schlatter sagt mit diesen Worten, daß die Rechtfertigung als Minimalausführung in der Vergebung besteht, als Vollauführung aber in der Neuschöpfung. Jene reicht zwar zum Heil, aber Gott will offenbar mehr.

Es ist im Licht der Schrift keine Frage, daß das, was Christus getan hat, im Wort der Schrift mitgeteilt wird und daß der Mensch dies im Glauben empfängt.¹⁵ Doch im Licht der Frage, wo denn die Heilswirklichkeit des Menschen zu suchen sei, weist Schlatter auf den Glauben, mithin also auf den versöhnten Menschen und nicht auf Christus. Zwar ist die Betonung des „allein durch Glauben“ richtig, aber sie wird falsch, wenn erst der Glaube die Heilswirklichkeit ist, und nicht Christus, der im Glauben empfangen wird. Die Blickrichtung des Menschen wird dahin gerichtet, bei sich selbst festzumachen, ob er im Glauben steht. Es liegt aber im Wesen des Glaubens, von sich selbst wegzusehen auf die Heilswirklichkeit in Christus. Damit ist ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen dem Neupietismus und dem biblisch-reformatorischen Denken markiert.

2.4. Die schöpferische Anwesenheit Christi beim Menschen.

Fragt man, was den Glauben inhaltlich kennzeichnet, dann antwortet Schlatter: „Es ist das Amt und Werk des Christus, daß er die, die ihm glauben, vor dem Bösen bewahre und ihnen so an seinem Heilswerk Anteil gebe, daß Gottes Wille durch sie geschieht. Weil der Glaube ihm dies zutraut, vertraut er sich ihm an.“ Damit sagt Schlatter, daß der Glaube nicht die Zusage des in Christus vollbrachten Heils und der in seinem Sühnopfer geschehenen Rechtfertigung ergreift, sondern darauf gerichtet ist, daß Christus es fertigbringt, einen zum Tun des Willens Gottes zu führen. Das aber ist nicht die Gerechtigkeit, auf die man hoffen muß (Gal 5,5), sondern eine solche, die man erfährt und bei deren Verwirklichung man beteiligt ist.

In den Erläuterungen zum Römerbrief ist zu lesen: „Gott hat ihn (d.h. Christus, B.K.) uns dazu gegeben, damit es zur Gemeinschaft zwischen ihm und uns komme, und dies trotz unserer Sünde, dadurch, daß sie bedeckt und begraben wird. Nun dürfen wir an Gottes guten Gaben teilnehmen, und sein Geist, sein Licht, sein Leben, seine Liebe sind in uns.“¹⁶ Schlatter sucht, wie aus diesem Satz erkennbar wird, göttliches Wesen in der menschlichen Seele. Daß Rechtfertigung für Schlatter effektive Gerechtmachung bedeutet, wird besonders aus seinen Ausführungen über den Glauben bei Paulus in seiner Schrift *Der Glaube im Neuen Testament*

¹³ *Gottes Gerechtigkeit*, S. 144.

¹⁴ *Gottes Gerechtigkeit*, S. 144.

¹⁵ *Erläuterungen zum Neuen Testament. Der Brief an die Römer*, S. 71.

¹⁶ *Erläuterungen zum Neuen Testament. Der Brief an die Römer*, S. 71.

deutlich. Zwar ist der Form nach auch die forensische Rechtfertigung ausgesagt¹⁷, aber die Stoßrichtung der Argumentation Schlatters ist ganz eindeutig die der Erneuerung des Menschen. Die Gnade ist für Schlatter schöpferisch, sie macht den Menschen zu einem solchen, der in seinem Wesen und Willen ein anderer wird. „Die Verhältnisse, in die uns der Glaube versetzt, sind nach allen Seiten hin gerecht. Gegenüber dem eigenen sündlichen Wesen ist er die Lösung von demselben, gegenüber Gott Bindung an ihn, gegenüber dem Christus, den Gott zum Haupt der Menschheit gemacht hat, Gehorsam, der sich ihm untergibt, gegenüber den Menschen Verbundenheit mit ihnen in dienender Liebe. Darin bewährt sich, daß die Rechtfertigung, die uns Gott durch den Tod Jesu gegeben hat, den Glauben nicht nur gerecht nennt, sondern ihn durch das Glauben in die Gerechtigkeit hineinstellt.“¹⁸ Man höre, daß Schlatter sich der Illusion hingibt, der Christ sei von seinem sündigen Wesen geschieden. Was in aller Welt aber leitet den Menschen, wenn er trotzdem sündigt? So sehr die reformatorische Sicht betont, daß ein Christ durch den Glauben gute Werke tue, so wenig hat sie sich der katholisierenden Illusion hingegeben, der Christ sei wesenhaft ein Heiliger. Ebenso wenig lehrt die Schrift die innere, wesenhafte Neuheit des Christen. Die effektive Gerechtmachung jedoch ist so sehr Bestandteil des neupietistischen Denkens, daß kaum jemanden auffällt, daß Schlatter sich damit sowohl im offensichtlichen Gegensatz zu den Reformatoren befindet als auch in der Tradition aufklärerisch-idealistischer Schriftauslegung bewegt.

Es liegt auf der Hand, daß der Mensch bei einer effektiven Gerechtmachung die Frage beantworten will und muß, wo und wie der denn eine neue Schöpfung sei. In der Regel wird er dies an seinen Werken festmachen wollen, mithin also an seiner tatsächlichen Heiligung, seinem aktuellen Gutsein. Auch dies steht ihm Erwartungshorizont Schlatters. Weil der Glaubende im Wissen und Wollen ein neuer Mensch sei, trete ihm, so Schlatter, das Gesetz Gottes als Gebot gegenüber, das ihn zum Tun des Guten, zur Liebe verpflichte.¹⁹ Das Leben im Glauben wird damit in der Praxis zu einem Streben nach Erfüllung der Christenpflichten. Von der christlichen Freiheit ist hier nichts mehr zu erkennen, sondern der Christ muß sich mit seinen Werken beweisen, daß er Christ ist. Wieder wird erkennbar, daß nicht Jesus in seinem stellvertretenden Tod „für uns“ unsere Gerechtigkeit ist. Sein Tod ist nur der Ermöglichungsgrund für unsere Heiligung, und darin steht unsere Rechtfertigung. So redet denn Schlatter laufend über das (aktuelle) Wirken Gottes im Menschen. Es ist klar, daß ein solches Verständnis des Todes Jesu keinen Sünder trösten kann, keinen Freispruch beinhaltet und also zutiefst unevangelisch ist.

2.5. Der Unterschied zur Reformation

Schlatters Unterschied zur Reformation wird mehrfach sichtbar. Zunächst ist hier zu lesen: „Eine Entfernung von der Aussage des Paulus entstand durch die Deutung des Kreuzes Jesu, die von Augustin stammt, von Anselm geformt und von den Reformatoren beibehalten wurde. Nach ihr hat Gott durch den Tod seines Sohns die Rechtfertigung des Menschen möglich gemacht, jedoch noch nicht vollzogen. Dieses ‚noch nicht‘ war nicht zu vermeiden, wenn im Verhalten des Menschen nach einer Bedingung für die Rechtfertigung gesucht wurde. Dann war sie erst dann geschehen, wenn auch die vom Menschen zu leistende Bedingung, einst die Buße, seit Luther der Glaube, vollbracht worden war.“²⁰ Das ist ein gravierendes Mißverständnis: Für Luther und Calvin war der Glaube niemals eine vom Menschen zu erfüllende Bedingung und trat auch nicht an die Stelle der von der römischen Kirche geforderten Werke. Luther sah – wie Calvin – die Heilswirklichkeit in Christus, und diese konnte nur im Glauben

¹⁷ Schlatter, A. *Der Glaube im Neuen Testament* (4. Aufl., 1927). 6. Aufl., Stuttgart: Calwer, 1982, S. 342.

¹⁸ *Der Glaube im Neuen Testament*, S. 374.

¹⁹ *Der Glaube im Neuen Testament*, S. 378.

²⁰ *Gottes Gerechtigkeit*, S. 144.

empfangen werden, und zwar in dem Glauben, der von Gott durch das Wort gewirkt war. Es war dies ein Glaube, der auf die Zusagen Gottes vom vollbrachten und vollständig vorhandenen Heil in Christus vertraute.

Des weiteren sagt Schlatter im Blick auf die reformatorische Sicht: „Daß zwischen der reformatorischen Auslegung und dem Text (des Paulus, B.K.) eine Entfernung entstand, ergab sich daraus, daß sie völlig vom Verlangen bestimmt war, zu hören, was der Glaubende empfangen. Daß er Gerechtigkeit haben müsse, war gewiß; von welcher Art konnte diese Gerechtigkeit sein, da er ein Sünder war? Sie konnte nur eine zugerechnete, nur eine geschenkte sein, und eben dadurch war sie Gottes Gerechtigkeit. Hier gab das Bedürfnis des Lesers an, was Paulus zur Erfüllung seines Verlangens gesagt haben müsse. Paulus dagegen sagt, wie Gott sich dem Menschen als den Offenbaren, der ihn rettet. Der Ausleger ging von seinem Ich, Paulus von Gott aus; der Vordersatz des Auslegers war seine eigene Not, der des Paulus war die Sendung des Christus, sein Tod, durch den die Schuld von der Menschheit weggenommen ist, und seine Herrschaft, die ihn zum Geber des Lebens für sie machen wird.“²¹ ... „Wenn aber Luther und Calvin sagen, wie die Gemeinschaft Gottes mit den Menschen zustande komme, dann verblaßt Gottes Gerechtigkeit fast ganz, und das Erbarmen Gottes tritt an ihre Stelle. ... Aber der entscheidende Tatbestand war für Paulus der, daß der Mensch schuldig ist, und dies ruft nach der Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit. Aus dem geglaubten Wort des Erbarmers entstand die Ruhe und der Trost; wird dagegen das die Gerechtigkeit verkündende Wort geglaubt, so entsteht daraus die Liebe und die Tat.“²²

Für Schlatter erscheint die reformatorische Sicht als eine an dem menschlichen Bedürfnis nach dem Trost des geängsteten Gewissens orientierte Verkürzung der Botschaft des Evangeliums. Der Mensch und seine Not seien hier der Ausgangspunkt der Argumentation. Das ist freilich eine eklatante Verdrehung der reformatorischen Sicht. Luther ging keineswegs von der menschlichen Notlage als einem subjektiv empfundenen Bedürfnis aus, und schon gar nicht konfigurierte er das Evangelium nach seinen Bedürfnissen. Er nahm sich vielmehr unter dem unerbittlichen Anspruch des Gesetzes wahr, mit dem Gott Gerechtigkeit forderte. Diese von Gott gewirkte und nicht vom Menschen entwickelte Einsicht führte ihn zu der Frage nach dem gnädigen Gott und der Rechtfertigung. Hier gab gerade nicht das menschliche Bedürfnis, sondern die Forderung Gottes an, wie die Gerechtigkeit zu sein hätte.

Die Gerechtigkeit fanden Luther und Calvin in Christus. Dabei spielte die bei Schlatter vermißte Sühne, die Versöhnung Gottes, eine wesentliche Rolle. Es war Calvin, der in einer ausgesprochen kompakten Weise und ganz im Sinne Luthers von Christi Werk sagte: „Daraus geht ganz einleuchtend hervor: Gott hat, um jedes Hindernis wegzuräumen, das uns den Zugang zu seiner Liebe versperrte, bestimmt, daß wir in Christus mit ihm versöhnt werden sollten. Das Wort Versöhnung hat großes Gewicht: denn Gott hat uns zwar geliebt, aber auf unausdenkbare Weise trug er doch zugleich Zorn gegen uns, – bis er in Christus versöhnt wurde! Dahin gehören eine ganze Reihe von Schriftstellen ... (1Joh 2,2; Kol 1,19.20; 2Kor 5,19; Eph 1,6; 2,16). Der Sinn dieses Geheimnisses ist vor allem aus dem ersten Kapitel des Epheserbriefes zu ermitteln. Da lehrt Paulus zunächst, daß wir in Christus erwählt sind, und dann setzt er hinzu, wir hätten in ihm auch die Gnade erlangt (Eph 1,4ff.). Gott hat uns zwar schon vor Grundlegung der Welt geliebt; aber seine Gnade hat uns erst darin recht umfassen, daß er, nachdem er durch Christi Blut versöhnt war, seine Liebe ganz erzeigt hat. Denn Gott ist ja der Quell aller Gerechtigkeit, und deshalb ist er dem Menschen gegenüber, solange der ein Sünder ist, notwendig Feind und Richter! Der Anfang der Liebe liegt also in der Gerechtigkeit; das spricht Paulus so aus: ‚Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde ge-

²¹ *Gottes Gerechtigkeit*, S. 38.

²² *Gottes Gerechtigkeit*, S. 38-39.

macht, auf daß wir würden in ihm Gerechtigkeit Gottes' (2Kor 5,21 ...). Damit zeigt er: wir haben durch Christi Sühnopfer Gerechtigkeit aus freier Gnade erlangt, so daß wir nun Gott wohlgefällig sind, die wir von Natur ‚Kinder des Zorns‘ und durch die Sünde von ihm abgekommen sind.“²³ Es geht aus diesen Worten klar hervor, daß Gott trotz seines erwählenden Willens und seiner Liebe durch das Sühnopfer Christi versöhnt wurde. Exakt diese Sicht findet sich bei Schlatter nicht. Nach Schlatter bedurfte es keiner Einwirkung auf Gott. Schlatter verbiegt das biblisch-reformatorische Evangelium von der Rechtfertigung im Opfer Christi zu einem Evangelium von der Verbesserung des Menschen.

3. Konsequenzen

Die Folge ist, daß der Glaube nicht an den Zusagen des Evangeliums gewiß werden kann und die Gerechtigkeit als am Kreuz vollbrachte Tatsache vor Augen hat, sondern daß die Gerechtigkeit immer eine noch zu erfahrende oder zu entwickelnde ist. Damit tritt zwangsläufig das Tun und Erleiden des Menschen in den Vordergrund. Schlatters Sichtweise fand in der reformationsvergessenen Heiligungsbewegung seiner Zeit, dem Neupietismus, der den Erweis der Neuheit beim Menschen suchte, breitesten Anklang. Sein älterer Cousin Adolph Zahn hat darum schon vor hundert Jahren festgestellt, daß Schlatter ein Synergist sei.²⁴ Er kritisiert, daß der Synergismus, also die Sicht, daß der Mensch im Wirken Gottes mitwirken müsse, die reformatorische Grundwahrheit der völligen Verderbtheit des Menschen umstoße und den Menschen aus der Abhängigkeit von der Gnade herausnehme und dafür unter das Gesetz stelle und dabei vergesse, daß wir vom Gesetz frei sind.²⁵ Zahns Urteil ist richtig und zeigt, in welche Richtung sich die Gewichte verschieben, wenn die Exklusivität des Werkes Christi aufgebrochen wird, der Mensch sich besser dünkt als er im Licht des Gesetzes Gottes ist und das Heil im neuen Menschen gesehen wird.

Man wird nicht behaupten können, daß Schlatter mit seinen Aussagen gänzlich neben der heiligen Schrift liege. Vieles, was er sagt ist schriftgemäß und manche problematischen Sätze lassen sich im Sinne der Schrift interpretieren. Ich möchte aber mit diesem Aufsatz auf ein Defizit aufmerksam machen, das, je nachdem, wie man damit umgeht, fatale Folgen haben kann. Es hat keine Folgen, wenn man die Lücken mit schriftgemäßen Aussagen füllt und die tatsächlichen Ausführungen im Sinne der Schrift interpretiert und gegebenenfalls Schlatter widerspricht. Es hat aber fatale Folgen, wenn man bewußt die sühnende Wirkung des Opfers Christi leugnet und dem Synergismus das Tor öffnet.

²³ Calvin, *Inst.* II,17,2; zu Luthers Sicht s. dessen Kommentar zu Gal 3,13, WA 40 I, 24-30;432-450, wo Luther in großer Klarheit von der stellvertretenden Genugtuung und der Vollstreckung des Fluches, den das mosaische Gesetze über der Sünde der Menschen forderte, im Opfer Christi spricht. Luther trägt hier und anderwärts in der für ihn typischen Breite vor, was sich bei Schlatter nicht findet.

²⁴ Zahn, Adolph. *Von Gottes Gnade und des Menschen Elend. Ein Querschnitt durch das Werk eines faszinierenden Verfechters einer vergessenen Theologie.* Hg. W. Chr. Jaeschke. Bonn: VKW, 2001, S. 256-261.

²⁵ Zahn, *Von Gottes Gnade*, S. 258.